



Abfragezeitraum : Jahr 2022
(ohne Rücksendung dieses Formulars wird kein Trocknungstermin vergeben)

Anlieferungen von Mitgliedern und Kunden an die Futtertrocknung Mindelheim eG
Mindelmäherweg 13, 87719 Mindelheim, Telefon: 08261/8363 Telefax: 08261/6959
Email: info@futtertrocknung.de Homepage: www.futtertrocknung.de

Name:
Strasse:
PLZ: Ort:
Telefon: Handy:
E-Mail:
Bankverbindung: IBAN:
BIC:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtlicher Zahlungsverkehr mit der Genossenschaft nur über SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt.

Umsatzsteuerstatus: Optierer Pauschalierer

Umsatzsteuer/Steuernummer: siehe zusätzliches Formular „Abfrage des Umsatzsteuerstatus“

- Angeliefertes Futter stammt nur vom eigenen Betrieb
- Es wird auch zugekauftes Futter geliefert

GVO Kennzeichnungspflicht:

Das angelieferte Frischfutter ist nicht risikobehaftet, d. h. es ist frei von gentechnisch veränderten

Organismen. Ich verpflichte mich ausschließlich nicht kennzeichnungspflichtiges Futter an die Genossenschaft zu liefern.

Biobetrieb?

- Ich bewirtschafte einen anerkannten Biobetrieb – Kontrollstelle DE-ÖKO-__ __ __
- Ich bin Mitglied in einem anerkannten ÖKO-Anbauverband – Verband: _____
- Ich liefere nur A-Futter
- Ich liefere A-Futter und U-Futter

Jede Veränderung ist unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Bitte dringend bis

wieder zurücksenden!

An:
Futtertrocknung Mindelheim eG
Mindelmäherweg 13
87719 Mindelheim

Abfrage des Umsatzsteuerstatus für Abrechnungen im Gutschriftverfahren ab dem 01.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für meine ab dem 01.01.2022 erbrachten land- und forstwirtschaftlichen Leistungen teile ich ihnen in Bezug auf die umsatzsteuerliche Behandlung Folgendes mit:

Optierer:

Ich versteuere meine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, entweder aufgrund eines Überschreitens der Umsatzgrenze von 600.000 Euro im Vorjahr oder aufgrund freiwilligen Verzichts auf die Durchschnittssatzbesteuerung gem. § 24 Abs. 4 UStG. Diesbezügliche Änderungen werde ich Ihnen unmittelbar mitteilen.

Pflichtangabe:

Steuernummer _____

Pauschalierer:

Ich versteuere meine Umsätze nach den jeweils gültigen Durchschnittssätzen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gem. § 24 UStG. Die Umsatzgrenze in Höhe von 600.000 Euro im Vorjahr überschreite ich nicht. Sollten Änderungen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Regelung eintreten, werde ich unmittelbar auf Sie zukommen.

Pflichtangabe:

Steuernummer _____

Mit der Abrechnung der Futtertrocknung Mindelheim eG per Gutschrift bin ich einverstanden. Abrechnungen werden von meiner Seite aus auf Richtigkeit überprüft. Bei zusätzlich entstandenen Aufwandskosten auf Grund falscher bzw. fehlender Angaben besteht die Verpflichtung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € je korrigierter Abrechnung. Abrechnungsgrundlage ist grundsätzlich der Nettopreis.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied / Kunde

Siehe Rückseite!



Wichtig! Unbedingt zu beachten!

Sehr geehrtes Genossenschaftsmitglied/Sehr geehrter Kunde,

ab dem 01.01.2022 steht die Anwendung der pauschalen Umsatzsteuersätze (aktuell gültiger Pauschalsteuersatz) nur mehr denjenigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben offen, deren Gesamtumsatz im Vorjahr nicht mehr als 600.000,00 € betragen hat. Wird diese Grenze überschritten, ist die umsatzsteuerliche Regelbesteuerung mit den Steuersätzen 7% bzw. 19% anzuwenden!

Bitte erklären Sie mit beigefügtem Dokument, ob Sie die oben angegebene Grenze überschreiten und damit zu den Regelsteuersätzen 7% bzw. 19% (optierend) versteuern oder

ob Sie unterhalb der Grenze bleiben und Ihre Umsätze unter Anwendung der jeweils gültigen Durchschnittssätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gem. § 24 UStG (pauschalierend) versteuern. Dies wird benötigt, um eine Abrechnung mit dem korrekten Steuersatz ausstellen zu können.

Da wir die entsprechenden Abrechnungssysteme zeitnah umstellen müssen, bitten wir um Rückmeldung möglichst bis zum

Falls wir bis zum oben angegebenen Termin keine Rückmeldung erhalten und dadurch falsche Abrechnungen erstellt werden, besteht die Verpflichtung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € je korrigierter Abrechnung.

Kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater bezüglich dieser Thematik. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Grenze von 600.000,00 € sämtliche Umsätze beinhaltet, also auch diejenigen, die außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs erzielt werden. Unabhängig eines abweichenden Wirtschaftsjahrs wird zur Ermittlung des Jahresumsatzes das vorangegangene Kalenderjahr herangezogen.

Sollte in den Folgejahren Änderungen (z.B. Überschreitung der Umsatzgrenze) mit Auswirkungen auf den umsatzsteuerlichen Status auftreten, muss eine unmittelbare Benachrichtigung an die Futtertrocknung Mindelheim eG erfolgen.